

## Allgemeine Bedingungen zur Anmeldung als Helfer:in (Volunteers) Stars in Town 2023

involvierte Parteien sind im Folgenden:

- der Verein «das festival», Fronwagplatz 3, 8200 Schaffhausen -
- die sich anmeldende Person -


Das Stars in Town findet vom 2. – 12. August 2023 in der Altstadt in Schaffhausen statt. Die Vereinbarung gilt auch für Einsätze während der Festivaldauer (inkl. Auf- und Abbau). Die freiwilligen Helferinnen und Helfer (Volunteers) unterstützen die Organisatoren bei ihrer Arbeit und prägen mit ihrem Einsatz und ihrem Auftreten das Bild des Musikfestivals mit. Der Veranstalter legt grossen Wert auf gepflegte Erscheinung, Pünktlichkeit, Flexibilität und einen engagierten Einsatz. Die freiwilligen Helfer:innen gelten als Repräsentanten von Stars in Town und Freundlichkeit gegenüber den Festivalbesuchern und Mitarbeitenden ist das oberste Gebot.

Beide Parteien akzeptieren folgende Bedingungen:

1. Der Einsatz aller Volunteers ist grundsätzlich unentgeltlich
2. Einsatzbereich, Einsatzzeiten und Aufgaben legen die Organisatoren unter Berücksichtigung der Präferenzen des Volunteers bestmöglich fest. Die Ressortbeschriebe umschreiben die Aufgaben der Einteilung des Volunteers und sind Bestandteil dieser Vereinbarung. Die Volunteers haben die Ressortbeschriebe insbesondere deren Anforderungskriterien gelesen und verstanden.
3. Nach der Anmeldung sowie der Bestätigung der Einsatzzeiten (Schichten) ist der Helfereinsatz für die Volunteers verbindlich. Kurzfristige Abmeldungen infolge Krankheit oder ähnliches müssen so früh wie möglich dem zuständigen Ressortleiter:in mitgeteilt werden. Bei Nichterscheinen ohne Abmeldung oder Kontaktaufnahme muss der Staff-Bändel zurückgebracht werden, oder es wird eine Rechnung über den Betrag der Tageskarte in Rechnung gestellt.
4. Unfallversicherung ist Sache des Volunteers. (Stars in Town ergänzt die Leistung mit überobligatorischen Zusatzversicherungen)
5. Der Volunteer erhält:
  - ein Festival T-Shirt
  - Verpflegung am jeweiligen Einsatztag
  - einen Festival-Eintritt für den Abend, an dem der Einsatz stattfindet (nicht übertragbar),

- Mitgliedschaft während eines Jahres im Verein «das festival»
  - 20 % Ermässigung auf max. zwei Festivaltickets pro Person. Pro Festivaltag wird ein Kontingent für übertragbare Tickets zur Verfügung gestellt\*. Bei aufgebrauchtem Kontingent oder ausverkauften Abenden ist die Verfügbarkeit nicht garantiert.  
\*der Super Wednesday am 2. August ist davon ausgenommen
  - Einladung ans jährliche Helferfest
  - Gratiseintritte an die After Show Partys des Stars in Town
6. Vor dem Festival findet eine Einführung in die Aufgaben für die Volunteers statt. Die Teilnahme an dieser Einführung ist obligatorisch. Form und Dauer dieser Einführung sind je nach Einsatzbereich unterschiedlich und werden individuell kommuniziert.
  7. Unzuverlässigkeit, unkorrektes Verhalten (bspw. auch Alkohol/Drogen) führen zu sofortigem Ausschluss. Gegenleistungen (Tickets, T-Shirt, Verpflegungsbons etc.,) müssen in diesem Fall bezahlt werden.
  8. Der Arbeitseinsatz des Volunteers endet ohne separate Auflösungserklärung.
  9. Es wird Schweizer Recht angewandt. Gerichtsstand ist Schaffhausen. Diese Bedingung ersetzt alle bisherigen Vereinbarungen.

Schaffhausen, den 21. März 2023



Vorstand Verein „das festival“



Stars in Town AG